

M₁₁ Umgang mit der NS-Vergangenheit in Österreich

Der Umgang der österreichischen Gesellschaft mit der NS-Vergangenheit stand zumeist in einem engen Zusammenhang mit Begriffen wie „Verdrängen“, „Vergessen“ oder „Tabuisierung“. Übersehen wurde dabei vielfach, dass zu Beginn der Zweiten Republik österreichische Gerichte eine im internationalen Vergleich beachtliche Leistung zur Ausforschung und Aburteilung von NS-Tätern vollbracht hatten.

In der Diskussion über die Rolle der österreichischen Justiz bei der „Bewältigung“ der NS-Vergangenheit waren meist nur die Freisprüche in den 60er-Jahren und der Abbruch der Verfolgung von NS-Verbrechen in den 70er-Jahren präsent. Die Tatsache, dass zwischen 1945 und 1955 eigene Schöffengerichte (die sogenannten „Volksgerichte“) zur Ahndung von NS-Verbrechen eingerichtet worden waren, verschwand praktisch völlig aus dem öffentlichen Bewusstsein, was wohl der spätestens seit den Nationalratswahlen 1949 festzustellenden, mit der NS-Amnestie 1957 auch formalrechtlich abgesicherten Integration der ehemaligen Nationalsozialisten in das politische System der Zweiten Republik zuzuschreiben ist. Damit waren nicht nur die Verbrechen selbst, sondern auch das, was in den ersten Nachkriegsjahren zu ihrer Ahndung unternommen worden war, kein Gegenstand öffentlicher Diskussion mehr.

Mit dem im Zuge der sogenannten „Waldheim-Diskussion“ Mitte der 80er-Jahre erfolgten Paradigmenwechsel in der österreichischen Historiografie rückte zunächst die Debatte um die Beteiligung von ÖsterreicherInnen an den NS-Verbrechen in den Mittelpunkt wissenschaftlichen Interesses. Mit der Erklärung des damaligen Bundeskanzlers Franz Vranitzky 1991 nahm dies auch eine breitere Öffentlichkeit wahr.

Seit Mitte der 90er-Jahre ist der justizielle Umgang mit NS-Verbrechen Forschungsgegenstand in Österreich, dessen nationale und internationale Vernetzung vor allem die 1998 gegründete zentrale österreichische Forschungsstelle Nachkriegsjustiz betreibt.

Aus: <http://www.nachkriegsjustiz.at/prozesse/umgang/index.php> (12.2.2010)

Rede des damaligen Bundeskanzlers Franz Vranitzky im Nationalrat, 1991

Am 8. Juli 1991 nimmt Bundeskanzler Franz Vranitzky im Nationalrat die positive Einschätzung der „ordentlichen Beschäftigungspolitik“ des Nationalsozialismus durch den Kärntner Landeshauptmann und FPÖ-Vorsitzenden Jörg Haider zum Anlass für eine ausführliche Reflexion der Rolle Österreichs im veränderten Europa vor dem Hintergrund der Geschichte:

„/.../ Wir bekennen uns zu allen Taten unserer Geschichte und zu den Taten aller Teile unseres Volkes, zu den guten wie zu den bösen. Und so wie wir die guten für uns in Anspruch nehmen, haben wir uns für die bösen zu entschuldigen, bei den Überlebenden und bei den Nachkommen der Toten. Dieses Bekenntnis haben österreichische Politiker immer wieder abgelegt. Ich möchte das heute ausdrücklich auch im Namen der Österreichischen Bundesregierung tun: als Maßstab für das Verhältnis, das wir heute zu unserer Geschichte haben müssen, also als Maßstab für die politische Kultur in unserem Land, aber auch als unseren Beitrag zur neuen politischen Kultur in Europa.“

Aus: Jochum, Manfred: „80 Jahre Republik“. Wien 1998, S. 165

Aufgabenstellungen:

Klärt gemeinsam die Schlüsselinformationen in diesem Text und legt im Heft eine Informationsübersichtstabelle an. Unterstreicht im Text die euch unbekanntesten Wörter. (Klärt sie mit Hilfe des Wörterbuchs.)

Im Jahre 1991 gab Bundeskanzler Franz Vranitzky im Nationalrat eine Erklärung ab, in der er sich namens der Regierung „zu allen Taten unserer Geschichte und zu den Taten aller Teile unseres Volkes, zu den guten wie zu den bösen“ bekannte. Erklärt, warum sie für Österreich einen Wechsel in der offiziellen Nachkriegspolitik in Hinblick auf die NS-Vergangenheit darstellt!

Was heißt eurer Meinung nach, die Gesellschaft zu „entnazifizieren“? Reicht dazu eine Aburteilung von NS-TäterInnen aus? Welche anderen Maßnahmen hätten nach 1955 gesetzt werden müssen, damit das Weiterwirken von NS-Gedankengut verhindert wird? Welche Rolle hat die Schule bei der Behandlung der NS-Vergangenheit lange Zeit gespielt? Welche Restbestände von NS-Gedankengut seht ihr heute in Österreich noch weiterwirken?

Diskutiert, wer für euch ein/e NS-TäterIn ist, die/der vor Gericht gestellt hätte werden müssen!

Diskutiert in der Klasse darüber, warum es „MitläuferInnen“ – jene, die Unrecht geschehen lassen/dulden, die wegsehen – zu jeder Zeit gibt. Gebt Beispiele aus der Gegenwart.